

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns  
Qualitätssicherung  
Elsenheimerstr. 39  
80687 München

Fax 0 89 / 5 70 93 – 6 49 66

## Teilnahmeerklärung Freiwillige Zertifizierung Koloskopie

### 1. Allgemeine Angaben

<b>Antragsteller</b> (bei angestelltem Arzt ist dies der Arbeitgeber, bei einem im MVZ tätigen Arzt der MVZ-Vertretungsberechtigte, bei einem bei einer BAG angestellten Arzt der BAG-Vertretungsberechtigte)	
<b>LANR:</b>  _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	<b>Titel</b> _____
<b>Name</b> _____, <b>Vorname</b> _____	
<input type="checkbox"/> Ich bin in Einzelpraxis/Berufsausübungsgemeinschaft zugelassener Vertragsarzt	
<input type="checkbox"/> Ich bin Vertretungsberechtigter der BAG _____ (Name der BAG)	
<input type="checkbox"/> Ich bin Vertretungsberechtigter des MVZ _____ (Name des MVZ)	
_____ Straße, Hausnummer, PLZ, Ort der Hauptbetriebsstätte	
_____ E-Mail-Adresse	_____ Telefonnummer

<b>Die Antragstellung erfolgt für</b>	
<input type="checkbox"/> den Antragsteller persönlich <i>oder</i>	
<input type="checkbox"/> den folgenden beim Antragsteller tätigen Arzt:	
<b>LANR:</b>  _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	<b>Titel</b> _____
<b>Name</b> _____, <b>Vorname</b> _____	
<input type="checkbox"/> Angestellter Arzt bei o.g. Vertragsarzt	
<input type="checkbox"/> Angestellter Arzt bei o.g. Berufsausübungsgemeinschaft	
<input type="checkbox"/> Vertragsarzt im o.g. MVZ	
<input type="checkbox"/> Angestellter Arzt im o.g. MVZ	

<b>Die Genehmigung wird für folgende Betriebsstätte/n beantragt:</b> (ggf. Beiblatt beilegen, falls mehr als vier Betriebsstätten)	
<b>1. BSNR:</b>  _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	Adresse: _____
<b>2. BSNR:</b>  _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	Adresse: _____
<b>3. BSNR:</b>  _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	Adresse: _____
<b>4. BSNR:</b>  _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	Adresse: _____

## 2. Fachliche Voraussetzungen

Für die Teilnahme an der Freiwilligen Zertifizierung Koloskopie erbringe ich die nachfolgend genannten Nachweise:

- Ich verfüge über die Koloskopiegenehmigung nach der Qualitätssicherungsvereinbarung Koloskopie gemäß § 135 Abs. 2 SGB V. Die KVB hat mir einen entsprechend aktuell wirksamen Bescheid erteilt.

## 3. Strukturelle Voraussetzungen

- Hygienenachweis: Vorliegen des Hygienezertifikats der KVB, d. h. erfolgreiche halbjährliche mikrobiologische Untersuchung Ihrer Praxis gemäß den Anforderungen der Qualitätssicherungsmaßnahme „Hygiene in der Endoskopie“, d.h. überprüft wird:
- ein Endoskop je Endoskopart
  - und dabei 1 Endoskop jedes Herstellers
  - und dabei 2 Endoskope je eingesetztem Aufbereitungsverfahren

**Ich (Antragsteller und der ggf. beim Antragsteller tätige Arzt) bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt des Antrags sowie des beigefügten Anhangs mit seinen Erläuterungen zur Kenntnis genommen habe und erkenne diesen ausdrücklich als für mich rechtsverbindlich an. Die im Anhang aufgeführten Erläuterungen sind Bestandteil dieses Antrags.**

**Bitte beachten Sie, dass Sie die beantragte Leistung erst ab dem Tag erbringen und abrechnen dürfen, an dem Ihnen der Genehmigungsbescheid zugegangen ist.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vertragsarzt / BAG-Vertretungsberechtigter / MVZ-Vertretungsberechtigter

**Bei Antragstellung für einen beim Antragsteller tätigen Arzt zusätzlich:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift beim Antragsteller tätiger Arzt

Stempel Antragsteller

## Genehmigungsantrag – Anhang –



### Wichtige Informationen, bitte aufmerksam lesen

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Angaben für die Bearbeitung dieses Antrags durch die KVB erforderlich sind. Ihre Angaben sind freiwillig. Bitte beachten Sie, dass unvollständige Angaben zur Ablehnung Ihres Antrags führen können.

Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter [www.kvb.de/datenschutz](http://www.kvb.de/datenschutz). Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen auch gerne in Textform zu.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen Genehmigungen in der Regel binnen 20 Arbeitstagen nach Antragseingang erteilen können, wenn uns die erforderlichen Nachweise vollständig vorliegen und vor Genehmigungserteilung nicht noch zusätzlich eine fachliche Prüfung (z. B. Kolloquium) erfolgreich absolviert werden muss.

Sofern die genehmigungspflichtigen Leistungen in einem MVZ erbracht werden sollen, ist der Antragsteller stets der MVZ-Vertretungsberechtigte. Dies trifft sowohl bei zugelassenen Vertragsärzten im MVZ als auch bei angestellten Ärzten im MVZ zu. Der Arzt, der die Leistungen im MVZ erbringen wird und für den die fachlichen Nachweise vorzulegen sind, hat den Antrag mit zu unterzeichnen. Der Genehmigungsbescheid wird dem MVZ erteilt.

#### 1. Teilnahmeverpflichtungen

Für den Fortbestand meiner Teilnahmeberechtigung verpflichte ich mich, folgende Anforderungen laufend und in vollem Umfang nachzuweisen:

- Auflagen zur Aufrechterhaltung der fachlichen Befähigung gemäß § 6 der Qualitätssicherungsvereinbarung Koloskopie gemäß § 135 Abs. 2 SGB V.
- Hygienenachweis wie unter „Strukturelle Voraussetzungen“ beschrieben.
- Elektronische Dokumentation aller durchgeführten koloskopischen Leistungen mittels des von der KVB bereitgestellten Dokumentationsportals. Das Dokumentationsportal ist online über KV-Ident oder KV-SafeNet erreichbar. Die Onlinedokumentation der Koloskopie ist zudem bis auf weiteres im Extranet der KVB über einen regulären Internetanschluss möglich. Die Dokumentation hat zeitnah zur Untersuchung, spätestens bei Vorlage des histologischen Befundes, zu erfolgen. Die elektronischen Dokumentationen eines Quartals müssen spätestens am 10. des ersten Monats des Folgequartals (d.h. 10.01., 10.04., 10.07., 10.10.) eingereicht werden.
- Aktive Arbeit mit den bereitgestellten Feedbackberichten.

#### 2. Einverständniserklärung

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass

- eine Begehung der von mir genutzten Praxisräume im Zusammenhang mit dieser Zusatzvereinbarung durchgeführt werden kann.
- die KVB den an der Zusatzvereinbarung teilnehmenden Kassen regelmäßig über die Durchführung und Ergebnisse der Zusatzvereinbarung – unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange – berichtet.

### 3. Spezifische Regelungen zum Entzug der Teilnahmeberechtigung

- Bei Nichterfüllung eines Qualitätsbausteins bzw. bei nicht fristgerechter Einreichung der notwendigen Unterlagen entzieht die KVB dem Teilnehmer die Teilnahmeberechtigung an der freiwilligen Zertifizierung. Nach einem Verlust der Teilnahmeberechtigung an der freiwilligen Zertifizierung, kann der Arzt erst nach dem vollständigen Ablauf von zwei Quartalen wieder an der freiwilligen Zertifizierung teilnehmen. Hierzu ist in jedem Fall eine erneute Antragstellung notwendig.
- **Koloskopie:** Sofern bei der ersten Anforderung der schriftlichen und bildlichen Dokumentation gemäß § 6 Abs. 3 der Qualitätssicherungsvereinbarung Koloskopie gemäß § 135 Abs. 2 SGB V Mängel festgestellt wurden, werden die schriftlichen und bildlichen Dokumentationen von weiteren 20 abgerechneten Fällen angefordert. Zeigt die Überprüfung erneut Mängel, ist die Teilnahmeberechtigung an der freiwilligen Zertifizierung zu entziehen.
- **Polypektomie:** Sofern bei der ersten Anforderung der schriftlichen und bildlichen Dokumentation gemäß § 6 Abs. 4 der Qualitätssicherungsvereinbarung Koloskopie gemäß § 135 Abs. 2 SGB V Mängel festgestellt wurden, ist die Teilnahmeberechtigung an der freiwilligen Zertifizierung zu entziehen.
- Entscheidend für den Stichtag ist das Datum des Bescheides im Rahmen der Überprüfung nach § 135 Abs. 2 SGB V. Die erneute Teilnahme an der freiwilligen Zertifizierung Koloskopien kann frühestens nach Ablauf von zwei Quartalen und dem Vorliegen einer ordnungsgemäßen Bewertung der Folgeanforderung „ohne Mangel“ erfolgen.
- Ergibt die erstmalige Überprüfung der Hygienequalität in einem Kalenderhalbjahr (bis 30.06.; bis 31.12.), dass der teilnehmende Arzt die vorausgesetzten Hygieneanforderungen nicht erfüllt, kann der Arzt innerhalb eines Zeitraums der nachfolgenden drei Monate eine erneute Prüfung durchführen. Werden die Anforderungen auch bei dieser zweiten Prüfung nicht erfüllt, wird die Teilnahmeberechtigung an der freiwilligen Zertifizierung mit Beginn des Folgequartals nach dem jeweiligen Stichtag entzogen. Die erneute Teilnahme an der freiwilligen Zertifizierung Koloskopien kann frühestens nach Ablauf von zwei Quartalen und dem Vorliegen eines gültigen Hygienennachweises erfolgen.
- Die Teilnahmeberechtigung an der freiwilligen Zertifizierung ist zu entziehen, wenn nicht alle ambulant durchgeführten Darmspiegelungen (GKV-Leistungen) über das Dokumentationsportal der KVB dokumentiert wurden. Die erneute Teilnahme an der freiwilligen Zertifizierung Koloskopien kann frühestens nach Ablauf von zwei Quartalen erfolgen.